



EINWOHNERGEMEINDE

3293 DOTZIGEN

Chlorothalonil im Grundwasser von Dotzigen

Die Wasserversorgung Dotzigen hat in Wasserproben festgestellt, dass der Grenzwert bei einem Metabolit (R471811) überschritten wird.

Die Konzentration der Metaboliten „Chlorothalonil-Sulfonsäure R417888“ liegt genau bei 0.1 µg/l und der Wert von „Chlorothalonil-Metabolit R471811“ liegt bei 0.779+/-0.171 µg/l. Dieser Wert überschreitet zwar den gesetzlichen Lebensmittelhöchstwert von 0.1 µg/l, liegt aber noch weit unter einem toxischen, für Menschen schädlichen Bereich. Im Vergleich zu manchen Lebensmitteln sind die Werte im Trinkwasser tief. So liegt beispielsweise der zulässige Höchstwert für Chlorothalonil in Karotten 10'000-fach über dem Trinkwasserhöchstwert (Quelle: Trinkwasserversorgung SWG Worben).

Unser Brunnenmeister kontrolliert seit dem bekannt werden dieser Problematik in verkürzten Abständen die Qualität des Trinkwassers. Leider werden die Anforderungen der Grundwasserverordnung im Moment nicht erfüllt.

Massnahmen

Durch das Mischen des Grundwassers mit Quellwasser gelingt es uns die Werte im Trinkwasser tiefer zu halten. Die Wasserversorgung Dotzigen wird zusammen mit der SWG die weitere Entwicklung genau verfolgen und in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden und den benachbarten Wasserversorgungen nach Lösungen suchen. Die Bevölkerung wird bei wesentlichen Änderungen der Situation wieder informiert.

Kein Notfall

Unser Trinkwasser ist in Bezug auf den problematischen Inhalt nicht schlechter, als dies in den letzten 30 Jahren der Fall war. Durch das Verbot von Chlorothalonil wird der Stoff mit der Zeit verschwinden, wie lange das jedoch dauern wird ist noch unklar. Eine unmittelbare, erhebliche Gefahr für die Konsumentinnen und Konsumenten besteht nicht. Eine Änderung der Trinkwassernutzung muss nicht empfohlen werden.

Details

Chlorothalonil-Sulfonsäure ist ein Abbauprodukt des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil, das von den 1970er-Jahren bis Ende 2019 als Mittel gegen Pilzbefall (Fungizid) in Getreide, Gemüse, Wein- und Zierpflanzenanbau zugelassen war.

Die europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) hat im März 2019 in ihrer neuen Risikobewertung festgehalten, dass für Abbauprodukte von Chlorothalonil Hinweise für eine Gesundheitsgefährdung bestehen. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) kam zur gleichen Schlussfolgerung wie die EFSA. Somit sind die Metaboliten jetzt als relevant zu beurteilen, mit dem nachfolgenden Link erhalten Sie noch weitergehende Informationen

www.blv.admin.ch

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat den Einsatz von **Chlorothalonil** mit Wirkung auf den 1. Januar 2020 **verboten**.

Bis zur Neueinstufung dieses Abbauproduktes als "relevantes Abbauprodukt" im vergangenen März wurden keine Wasserproben auf diese Rückstände hin untersucht. Es sind auch nur wenige Labors in der Lage, diese Nachweise zu erbringen.

Zudem ist anzunehmen, dass dieser Metabolit schon seit längerer Zeit im Trinkwasser vorhanden ist. Gemäss Information der kantonalen Lebensmittelkontrolle sind neben der Ausserbetriebnahme von stark betroffenen Wasserfassungen und dem Mischen von belastetem mit unbelastetem Trinkwasser gegenwärtig keine erprobten technischen Lösungen bekannt, um die Konzentration dieser Stoffe im Trinkwasser zu senken. Das BLV hat eine Weisung zu dieser Problematik in Aussicht gestellt.

Wichtig

Von Seiten der Wasserversorgung wird den Konsumentinnen und Konsumenten keine Änderung der Trinkwassernutzung empfohlen.

Weitere Auskünfte

Brunnenmeister Gerhard Schädeli, Telefon: 079 226 25 31

Wir verweisen auch auf die Homepages vom [BLV](#) und [BLW](#).

Gemeinderat und Bau-
und Wasserkommission Dotzigen